

Hinweise zur schriftlichen Hausarbeit (Zulassungsarbeit) in den Didaktiken *Beruf und Wirtschaft* und *Politik und Gesellschaft* Stand März 2023

1. Rahmenbedingungen und rechtliche Bestimmungen

1.1 Zweck der schriftlichen Hausarbeit

Die "schriftliche Hausarbeit" (offizielle Bezeichnung für die Zulassungsarbeit nach LPO I: §29) soll zeigen, dass der/die Verfasser*in die im Studium erworbenen wissenschaftlichen Arbeitsweisen selbstständig anwenden kann. Das geschieht, indem eine Fragestellung mit Hilfe der Literatur, umfassender Kenntnisse und möglichst auch eigenständiger Ideen bearbeitet wird. Dazu gehören u.a. der Einsatz wissenschaftlicher Methoden (z. B. Hypothesenbildung, Literaturarbeit) und fachrelevanter Arbeitsweisen (z. B. Planung von Unterrichtsprojekten oder -sequenzen).

Die gesetzlichen Grundlagen der „Zulassungsarbeit“ wie Termine und formale Vorschriften finden Sie in der Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) in § 29 unter folgendem Link:

https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayLPO_I-29

1.2 Fristen zur Erstellung und Anmeldung

Es gibt keine Mindeststudienzeit oder -anforderung, um die schriftliche Hausarbeit schreiben zu können. Die einzige zeitliche Festlegung im Zusammenhang mit der „Zulassungsarbeit“ ergibt sich aus LPO I §29 (2):

Die Studierenden sollen spätestens ein Jahr vor der Meldung zur Prüfung in Absprache mit bestimmten prüfungsberechtigten Personen ein Thema vereinbaren (vgl. LPO I §29 (2)).

Daraus folgt:

- „Zulassungsarbeiten“ werden nicht beim Prüfungsamt, sondern bei der prüfenden Person angemeldet.
- Zulassungsarbeiten sind diesen Vorschriften gemäß **spätestens ein Jahr vor der geplanten Meldung zum Staatsexamen anzumelden**, kürzere Fristen können nicht gewährt werden. Natürlich können Sie Ihre schriftliche Hausarbeit auch bereits früher anmelden.
- Wenn Sie Ihre Arbeit in der Fachdidaktik *Beruf und Wirtschaft* oder *Politik und Gesellschaft* schreiben wollen, sollten Sie rechtzeitig eine konkrete Thematik ins Auge fassen, ein Exposé erstellen (vgl. 1.3 zweiter Abschnitt) und mit dieser Grundlage Frau Meißner, Frau Kehr oder Herrn Dr. Schiefer kontaktieren. Anfragen in der Art, „Ich möchte in drei Semestern Examen machen, betreuen Sie meine Zulassungsarbeit?“ werden nicht stattgegeben.

Da für die Arbeit 10 ECTS-Punkte angerechnet werden, wird ein durchschnittlicher Workload von 250 - 300 Zeitstunden grundgelegt. Dies entspricht einem Umfang von ca. 40 Seiten Fließtext.

1.3 Betreuung und Ablauf

In der Fachdidaktik *Beruf und Wirtschaft* steht aktuell Frau Meißner als Prüferin zur Verfügung und in der Fachdidaktik *Politik und Gesellschaft* sind Frau Kehr und Herr Dr. Schiefer prüfungsberechtigt. Bitte beachten Sie, dass **Studierende des Lehramtes an Förderschulen** ihre schriftliche Hausarbeit nur dann in der Didaktik *Beruf und Wirtschaft* oder *Politik und Gesellschaft* schreiben können, wenn das **Thema einen Bezug zur studierten sonderpädagogischen Fachrichtung** aufweist. Nach LPO I §29(2) wird in diesem Fall „... das Thema von zwei prüfungsberechtigten Personen gemeinsam erteilt“. Das heißt, Sie müssen auch den **Kontakt zu einer prüfungsberechtigten Person Ihrer sonderpädagogischen Fachrichtung** herstellen. Daher werden in den Didaktiken *Beruf und*

Wirtschaft sowie *Politik und Gesellschaft* nur in wenigen Ausnahmefällen Arbeiten von Studierenden der Sonderpädagogik betreut.

Die Entscheidung, ob Sie als Prüfungskandidat*in angenommen werden, liegt bei den Dozierenden. Sie/Er stellt auf der Grundlage der momentanen Arbeitsauslastung fest, ob eine Betreuung möglich ist. Auch können unterdurchschnittliche Studienleistungen im Fach selbst eine Ablehnung zur Folge haben. ***Bedenken Sie, dass der/die Dozent*in nicht verpflichtet ist, eine Zulassungsarbeit anzunehmen.***

Wenn Sie Ihre „schriftliche Hausarbeit“ im Didaktikfach *Beruf und Wirtschaft* oder *Politik oder Gesellschaft* schreiben wollen, **verfassen Sie bitte ein kurzes Exposé (Umfang: ca. eine DinA4 Seite)**, und schicken Sie es per E-Mail an den/die Betreuer*in. Das Exposé sollte eine Vorformulierung Ihrer Forschungsfrage bzw. eine Schilderung der konkreten Thematik, mit der Sie sich beschäftigen wollen, enthalten. Erklären Sie zudem in Stichworten, wie Sie das Thema inhaltlich und methodisch bearbeiten möchten. Zusätzlich sollten Sie einige Literaturquellen anführen, auf die Sie sich stützen wollen (vgl. Literaturlisten aus den verschiedenen Veranstaltungen, die Sie besucht haben). Der/Die Prüfer*in entscheidet daraufhin, ob er/sie Ihr Thema annimmt und ein Vorgespräch zur konkreten Themenformulierung mit Ihnen vereinbart.

Nach dem ersten Sprechstundentermin, bei dem Ihr Thema und die Vorgehensweise besprochen werden, finden während des Bearbeitungszeitraums in der Regel zwei weitere Beratungsgespräche mit dem/der Prüfer*in statt. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass der/die Betreuer*in aufgrund der Arbeitsauslastung Ihre Fragen nur an diesen beiden Terminen beantworten kann. Auf zusätzliche Anfragen per E-Mail wird nicht reagiert.

Mit der Themenvergabe erklären Sie sich damit einverstanden, dass der/die Betreuer*in Listen der Studierenden, mit denen verbindlich ein Thema vereinbart wurde, führt. Hier werden Name, Studiengang, Fachsemester und E-Mail-Adresse/Tel.-Nr. sowie die wahrgenommenen Beratungstermine vermerkt. Diese Listen sind ausschließlich den Dozierenden zugänglich.

1.4 Abgabe

Die Arbeit muss **zum Termin der Prüfungsanmeldung (daher „Zulassungsarbeit“), welche ein halbes Jahr vor Prüfungsbeginn erfolgt,** abgegeben werden.

Abgabe 01. Februar → Staatsexamensprüfungen im folgenden Herbst

Abgabe 01. August → Staatsexamensprüfungen im folgenden Frühjahr

Nach der Fertigstellung sind **zwei Exemplare der Arbeit (einseitiger Druck)** zu drucken und in **gebundener Form (Leim- oder Fadenbindung, keine Spiralbindung, Umschlag aus Kartonpapier, nicht aus Transparentfolie)** bei dem/der Prüfer*in abzugeben.

Zur Abgabe der schriftlichen Hausarbeit bringen Sie bitte eine ***Empfangsbestätigung***, ein ***Gutachtenformular*** und die ***Aufkleber (am besten bereits auf die beiden Exemplare aufgeklebt)*** mit. Alle Formulare finden Sie auf der Seite des Prüfungsamtes unter dem Link:

https://www.uni-wuerzburg.de/fileadmin/33120300/Pruefungsamt/Formulare/Staatsexamen/Lehramt/Formulare_HA_HS.pdf

Alle Formulare **müssen** von Ihnen bereits ausgefüllt sein.

Denken Sie daran, für die Abgabe **rechtzeitig** einen Termin zu vereinbaren, damit Sie den/die Prüfer*in auch tatsächlich antreffen und die Abgabe bestätigt werden kann.

1.5 Verlängerung

Der Abgabetermin kann ausschließlich **in begründeten Ausnahmefällen und in Absprache mit dem/der Dozent*in** verlängert werden. Diese Verlängerung kann nach Vorschrift des Prüfungsamtes maximal zwei Monate betragen. In diesem Fall gibt der/die Kandidat*in zur Anmeldung für das Examen die von dem/der Dozent*in unterschriebene Bestätigung über die Verlängerung beim Prüfungsamt ab. Auch dieses Formblatt finden Sie unter dem oben angegebenen Link. Die (endgültige) Abgabe der Hausarbeit muss dennoch zusätzlich durch die Unterschrift des/der Prüfer*in auf dem Formblatt zur Abgabebestätigung bescheinigt werden; dieses ist dem Prüfungsamt selbstverständlich ebenfalls vorzulegen.

Die Unterschrift des/der Prüfer*in erfolgt nur bei Abgabe der fertigen, gebundenen Arbeit (zwei Exemplare einschließlich Formblätter).

Krankheit oder technische Probleme sind keine Begründungen für eine Überschreitung der Abgabefrist.

1.6 Bewertung

Die Arbeit soll ca. 40 Seiten (nur der Fließtext; ohne Schaubilder und Abbildungen) umfassen und wird von dem/der betreuenden Dozent*in in ganzen Noten bewertet. **Es wird eine sprachlich fehlerfreie Arbeit erwartet.** In LPO I §29 (9) ist festgelegt: „²... Die sprachliche Darstellung wird bei der Beurteilung mitgewertet ...“. Der/die Prüfer*in fertigt ein Gutachten an, welches die Vorzüge und Schwächen der Arbeit deutlich macht. Die schriftliche Hausarbeit muss mindestens mit der Note „ausreichend“ bewertet werden, damit Sie zum Staatsexamen zugelassen werden. Sollte Ihre Arbeit mit „mangelhaft“ oder „ungenügend“ benotet worden sein, darf der/die Prüfer*in das gleiche Thema nicht erneut vergeben.

2. Inhalt der Arbeit

2.1 Themenwahl

LPO I §29 (3) legt hierzu fest: „¹Bei der Vergabe des Themas ist darauf zu achten, dass die Aufgabe dem Zweck der Prüfung angemessen ist. ²Das Thema muss aus den einschlägigen Studiengebieten gewählt werden.“

Das Thema der Arbeit muss immer einen klaren Bezug zum Didaktikfach *Beruf und Wirtschaft* oder *Politik und Gesellschaft* aufweisen. Rein fachwissenschaftliche oder schulpädagogische Themen werden nicht vergeben. Dafür sind in den jeweiligen Lehrbereichen prüfungsberechtigte Personen zu kontaktieren.

Gemeinsam mit dem/der Prüfer*in legen Sie auf der Grundlage Ihres Exposés ein Thema aus dem Fachbereich Didaktik *Beruf und Wirtschaft* oder *Politik und Gesellschaft* fest (vgl. 1.3).

Anregungen für mögliche Fragestellungen liefern Ihnen:

- der LehrplanPLUS
- Themengebiete und Literaturempfehlungen der besuchten Veranstaltungen im Studienfach
- berufliche Vorerfahrungen, Interessen oder Qualifikationen
- Erfahrungen aus Praktika
- aktueller Forschungsstand und -lücken

Hier noch einige konkretere Themenvorschläge:

- wissenschaftliche Auseinandersetzung mit ausgewählten Fragestellungen aus dem Fachbereich *Beruf und Wirtschaft* sowie mit der Ökonomiedidaktik, der technischen Bildung, der Berufsorientierung oder Berufswahlforschung
- wissenschaftliche Auseinandersetzung mit ausgewählten Fragestellungen aus dem Fachbereich *Politik und Gesellschaft*: Demokratiebildung sowie Inhalts- und Aufgabenfelder der politischen Bildung
- Erstellung von Unterrichtsmaterialien für unterschiedliche Unterrichtsverfahren mit theoretischer Grundlegung
- praktische Erprobung und wissenschaftliche Begleitung von umfassenderen Unterrichtsbeispielen, beispielsweise aus den Bereichen sozioökonomische Bildung, Berufswahlunterricht, Vermittlung ökonomischer oder technischer Grundbildung, Demokratie-Lernen, Schülerpartizipation oder Simulationsmethoden
- Erstellung von (Frei-)Arbeitsmaterialien, z.B. (Plan-)Spiele mit fachlichem Bezug und deren theoretische Begründung
- Untersuchungen zum Stellenwert und zu Perspektiven des Faches
- theoretische Betrachtung neuerer didaktischer Konzepte mit dem besonderen Fokus auf deren Bedeutung für das jeweilige Fach
- Erstellung von Handreichungen zur Durchführung lehrplangemäßer Projekte, z.B. zur Ergonomie am Schülerarbeitsplatz oder Politikverstehen in der Schule

2.2 Forschungsfrage und Titel der Arbeit

Das gewählte Thema gibt die Formulierung Ihrer Forschungsfrage vor. Auf diese Forschungsfrage soll Ihre Arbeit im Ergebnis eine Antwort liefern (Die Forschungsfrage kann, muss aber nicht als Fragestellung formuliert werden). Aus der Fragestellung ergeben sich Unterfragen/Unterkapitel, die Ihnen Anknüpfungspunkte für die Informationen liefern, die Sie benötigen, um die Antwort zu entwickeln. Hieraus wiederum erhalten Sie Anhaltspunkte für die Gliederung. Der gewählte Titel gibt einen knappen, aber konkreten Eindruck des Themas.

2.3 Aufbau der Arbeit

Eine sachlogische Gliederung beweist, dass es Ihnen gelungen ist, Ihre Arbeit inhaltlich sinnvoll zu strukturieren.

- **Einleitung**
 - Hinführung zum Thema: Einleitende Gedanken, wie z.B. persönlicher oder gesellschaftlicher Bezug
 - Darstellung der Forschungsfrage bzw. Zielsetzung der Arbeit
 - Abgrenzung von Teilbereichen, die nicht behandelt werden
 - Ausblick auf den Inhalt der Arbeit
 - (noch keine theoretischen Ausführungen!!!)
- **Hauptteil**
 - Theoretischer Teil:
 - Begriffsdefinitionen
 - Sachinformationen, die grundlegend für die Bearbeitung der Thematik sind
 - Darlegung von Forschungsergebnissen
 - Aufgreifen und Zusammenführen verschiedener fachdidaktischer Positionen zum Thema
 - Lehrplanbezüge bzw. andere kultusministerielle Vorgaben

- Fachdidaktische Aussagen zu bestimmten Unterrichtsmodellen oder -methoden
 - Empirischer bzw. unterrichtspraktischer Teil (nicht in jeder Arbeit zwingend):
 - Vorstellen des konkreten unterrichtlichen „Projekts“
 - Begründung des methodischen Vorgehens
 - evtl. Beschreibung der Lernausgangssituation und der individuellen Gegebenheiten des Unterrichtsbeispiels
 - Darstellung des Ergebnisses
 - Diskussion (= **Eigenanteil** der wissenschaftlichen Arbeit):
 - unverzichtbarer Teil, nimmt circa 10 bis 20 % der Textseiten ein
 - Interpretation von Ergebnissen
 - Verknüpfen aller zusammengetragenen Informationen
 - Beantwortung der Forschungsfrage
- **Schlussbemerkungen**
- kurze Zusammenfassung der Kernaspekte
 - Ausblick bzw. weiterführende Gedanken
 - Evtl. Bezug zur Einleitung

Achten Sie darauf, dass die Überschriften Ihrer Gliederungspunkte sinnhaftig sind. Kapitelüberschriften sollten die Kernaussage oder das Hauptkonzept des Abschnitts kurz und knapp wiedergeben. **Leere Überschriften, wie „Einleitung“, „Theoretische Grundlegung“ oder „Exkurs“, eignen sich nicht.**

3. Wissenschaftliche Arbeitsweise

3.1 Allgemeines

In der LPO § 29(5) steht: „Die Arbeit muss erkennen lassen, dass der Prüfungsteilnehmer oder die Prüfungsteilnehmerin zu selbstständigem wissenschaftlichem Arbeiten befähigt ist.“

Wissenschaftlich arbeiten bedeutet, dass Sie sich ausführlich und kritisch mit einem Thema oder einer Fragestellung auseinandersetzen und sich hierfür mit Informationsquellen unterschiedlichster Provenienz beschäftigen. Meist handelt es sich dabei um Fachliteratur. Sie untersuchen, welche Erkenntnisse sich auf Ihre spezifische Fragestellung übertragen lassen, um so Ihre Thesen zu bekräftigen oder Hypothesen zu widerlegen.

Konkret heißt das:

Alle wörtlich und dem Sinn nach von anderen Autor*innen und Quellen übernommenen Erkenntnisse sowie Daten usw. müssen zitiert werden. Geschieht dies nicht, liegt ein Täuschungsversuch vor. Fehlende bzw. fehlerhafte Zitate und Literaturangaben bewirken, dass die Arbeit grundsätzlich abgewertet und bei Wiederholungen dieses "Ausnahmefehlers" mit mangelhaft oder bei umfangreicheren Plagiaten mit ungenügend benotet wird. Nach LPO I § 29(6) ist vorgeschrieben: „¹Am Schluss der Hausarbeit hat der Prüfungsteilnehmer oder die Prüfungsteilnehmerin zu versichern, dass er oder sie die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen Hilfsmittel als die angegebenen benützt hat.“ Diese Versicherung ist auch für gelieferte Zeichnungen, Kartenskizzen und bildliche Darstellungen abzugeben, soweit diese nicht eindeutig als aus anderen Quellen übernommen gekennzeichnet sind. Schaubilder oder Abbildungen, die Sie selbst auf Grundlage einer bestimmten Quelle verfasst haben, kennzeichnen Sie mit dem Hinweis: „Eigene Darstellung nach.....“.

Bei der Zitation Ihrer Quellen halten Sie bitte unbedingt eine einheitliche Zitierweise ein.

Für Arbeiten in der Didaktik Politik und Gesellschaft orientieren Sie sich bitte an den Richtlinien des Instituts für Politikwissenschaft und Soziologie:

https://www.politikwissenschaft.uni-wuerzburg.de/fileadmin/06100000/Studium/Arbeitshinweise/Hausarbeit_Formalia.pdf

Für Arbeiten in der Didaktik Beruf und Wirtschaft ziehen Sie bitte unseren „Zitierleitfaden“ heran:

https://www.politikwissenschaft.uni-wuerzburg.de/fileadmin/06100000/Studium/Beruf_und_Wirtschaft/Zitierleitfaden_Didaktik_Beruf_und_Wirtschaft.pdf

Wenn Sie sich trotzdem bei der Zitation unsicher sind, dürfen Sie gerne unsere studentischen Mitarbeiter*innen anschreiben (E-Mail-Adressen finden sich auf der Homepage).

3.2 Literatur- bzw. Quellen- und Abbildungsverzeichnis

Im Literaturverzeichnis am Ende der Arbeit sind **alle zitierten Quellen (und nur diese!)** aufgeführt. Quellenverzeichnisse sind immer alphabetisch geordnet, wobei der Name oder auch die Bezeichnung für eine Behörde, welche ein Dokument veröffentlichte (Lehrplan!), das Ordnungswort ist, unter dem es auch beim Zitat im Text genannt wird.

Für den Fall, dass Sie viele Internetquellen in Ihrer Arbeit heranziehen, sollten Sie diese Quellen zur Kurzzitation im Fließtext mit einem Ordnungswort und evtl. der Jahreszahl versehen, damit Sie nicht den kompletten Internetlink in den Text einfügen müssen. Sie erstellen dann ein zusätzliches Verzeichnis aller verwendeten Onlinequellen, in dem die Ordnungswörter mit dem korrekten Link der Internetquelle und dem letzten Zugriffsdatum aufgelistet sind.

Wenn Sie im Fließtext Schaubilder und Abbildung zeigen, sollten Sie neben der Abbildungsunterschrift zusätzlich ein Abbildungsverzeichnis anfügen. Lesen Sie hierzu auch 4.4.

4. Formales

4.1 Formatierung

Zur Erleichterung der Korrektur wird der Fließtext der Arbeit in eineinhalb-zeiligem Abstand gesetzt. Zeichengröße: Arial 11pt, Times New Roman 12pt, Calibri (und ähnliche Schriften wie „Verdana“ etc.) 12pt. Das Seitenformat ist mit automatischer Silbentrennung und Blocksatz anzulegen. Sinnvoll ist ein linker Rand von 2,5 cm (hier ist die Arbeit gebunden); an den restlichen Seitenrändern sind 2 cm Breite einzustellen.

4.2 Gliederung

Worauf bei der inhaltlichen Erstellung der Gliederung zu achten ist, lesen Sie unter **2.3**.

Die Gliederung dient als Inhaltsverzeichnis mit Seitenangabe. Sie ist in durchgehender Dezimalklassifizierung auszuführen. Der Text folgt in seinen Teilabschnitten (Teilüberschriften!) exakt dieser Gliederung. Das Literatur-, Quellen- Internetquellen- sowie das Abbildungs- oder Abkürzungsverzeichnis, der Anhang und die Eigenständigkeitserklärung sind ebenfalls in der Gliederung anzugeben.

4.3 Seitenanzahl

Wie bereits unter 1.6 erwähnt, sollte die Arbeit ungefähr 40 Seiten Fließtext (ohne Schaubilder, Tabellen, Anhang o.ä.) umfassen.

Die Seiten der Arbeit sind fortlaufend und vollständig durchnummeriert, die Seitenzählung beginnt mit dem Titelblatt. Dieses ist ohne Kopfzeile und Seitenzahl anzufertigen.

4.4 Abbildungen

Für Grafiken, Fotos, Tabellen etc. gilt der Grundbegriff Abbildung (Abb.).

Abbildungen sind möglichst in den Text zu integrieren, d.h. sie sollten so platziert werden, dass sich der umgebende Text auf die Abbildung beziehen kann und Querverweise leicht nachzuvollziehen sind. Die Abbildungen werden im Text fortlaufend durchnummeriert, mit einer erklärenden Bildunterschrift und einer Quellenangabe (Verfassende, Jahr, Seitenzahl) versehen. Die vollständige Angabe der Quelle erfolgt dann im Abbildungsverzeichnis. Eigene Fotos und selbst erstellte Abbildungen sowie Schaubilder sind zusätzlich zur Abbildungsunterschrift mit dem Hinweis: „Eigene Darstellung“ zu kennzeichnen. Das Abbildungsverzeichnis sollte direkt hinter dem Literaturverzeichnis stehen, auf jeden Fall muss es auch im Inhaltsverzeichnis aufgeführt werden.

4.5 Anhang

Im Anhang sammeln Sie Unterrichtsmaterialien (wie z.B. Artikulationsschemata, Arbeitsblätter,), Fragebögen, selbst erstellte Übersichten oder Gedächtnisprotokolle von Gesprächen mit Experten.

Der Anhang der Arbeit wird ebenfalls im Inhaltsverzeichnis vollständig aufgeführt. Die Seitenzahlen des Anhangs werden separat neu begonnen. Dabei empfiehlt sich dann die Bezifferung mit römischen Zahlen oder mit der Ergänzung „A“ (z. B. Seite A1 bis Axx).

4.6 Abkürzungen

Grundsätzlich sollten in der schriftlichen Hausarbeit möglichst wenige Abkürzungen verwendet werden. Trotzdem kann es bei bestimmten Themen, z.B. wenn auf verschiedene Gesetze verwiesen wird, sinnvoll sein, mit Abkürzungen zu arbeiten. Jeder Fachbegriff, der in der Arbeit abgekürzt werden soll, wird bei der ersten Verwendung ausgeschreiben und danach in Klammern die Abkürzung angefügt. Im weiteren Verlauf der Arbeit wird dann nur noch die Abkürzung verwendet. Wenn mehr als drei Abkürzungen in der Arbeit vorkommen, muss ein Abkürzungsverzeichnis angefertigt werden. Allgemein bekannte Abkürzungen, wie z.B., usw., zählen dabei nicht mit. Das Abkürzungsverzeichnis wird als eigener Punkt in der Gliederung angegeben und folgt direkt auf das Inhaltsverzeichnis.

Viel Erfolg bei der Anfertigung der Arbeit wünschen

Die Fachdidaktiken *Wirtschaft und Beruf* sowie *Politik und Gesellschaft*